

# Merseburger Tageblatt

Bezugspreis 1200 Mark durch die Postverwaltung, Nr. 1, 50, monatlich 50 Pf., durch die Post bezogen 12 Pf., monatlich, Vierteljahr 30 Pf., halbjährlich 60 Pf., jährlich 120 Pf., in Vorauszahlung. — Preis für den Einzelverkauf 10 Pf. — Für unentgeltliche Entsendungen sind keine Gebühren. — Verteilung durch Postämter. — Preis für den Einzelverkauf 10 Pf., in Vorauszahlung.

## Kreisblatt

Angewandte für die gesetzl. Einheitsgröße oder deren Raum 50 Pf., für Crème, kleine Waagen, Handteller und Gemälde, 10 Pf. Die Gestaltung für die farbige Druckerei (Illustration) kann gegen den Zusatz von 10 Pf. in der Gestaltung vorgenommen werden. Sonstiger Satz nach angemeineter Preisberechnung. — Preis für den Einzelverkauf 10 Pf., in Vorauszahlung.

## Beitung für Stadt u.



## Kreis Merseburg

mit „Illustriertem“

Sonntagsblatt

Umtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Rachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 129.

Mittwoch, den 6. Juni 1917.

157. Jahrgang.

### Umtliche Anzeigen.

Seite 8 und 10 betr.:

1. Deckung des Bedarfs an Schmiededosen.
2. Verkehr in den Ostseebahnen.
3. Banzol für landwirtschaftliche Zwecke.
4. Verurteilung von Personen.
5. Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen.
6. Vertragspreise für Sparael.
7. Befestigung der Wadenfermeinge.
8. Einmachgeheuer.
9. Sperrung des Reuna-Rößlicher Weges.

### Tageschronik

... der russischen Zerrüttung.  
 ... Reich steht vor ernsten Augenblicken.  
 ... Prof. Vandenbosch befragt Poincaré Kriegsallst.  
 ... Dienstpflichtschwierigkeiten in America.  
 ... Umsturz in China.

### Der Dollar-Terrorismus.

Zu drei Jahren hat der Krieg nicht nur auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete weitgehende Umwälzungen hervorgerufen, sondern auch finanzielle Verschreibungen größten Stils mit sich gebracht. Die bedeutendste und weittragendste von ihnen ist zweifellos das ungeheure Anwachsen der Finanzkraft der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Während sämtliche kriegführenden Länder ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bis zum äußersten anstrengen mußten und auch die meisten neutralen Staaten mehr oder weniger schwere Einbußen an ihrem Volkvermögen erlitten haben, hat der Krieg, dank der eigenartigen Auffassung Wilsons vom Wesen der Neutralität den Vereinigten Staaten einen Zuwachs an Zahlungskraft gebracht, der sie zur qualitativen Kapitalmacht der Welt machte. Zwar hat sich der Geldbesitz keineswegs gleichmäßig über das ganze Land verteilt. Manche weitverbreiteten Industrien haben sogar trotz alles Geldüberflusses Not gelitten, aber im ganzen hat die finanzielle Kraft doch gewaltig zugenommen. Die Vereinigten Staaten haben nicht nur England als „Bankier der Welt“ abgelöst und den Dollar über den Sterlingkurs triumphiert lassen, sondern den gesamten Viererverband und seine Anhängel in völlige finanzielle Abhängigkeit von Amerika verlegt. Die Schuldenlast Englands und seiner Verbündeten bei den Vereinigten Staaten hat eine Höhe erreicht, die ohne Gleichen dasteht.

Seit dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg hat zwar zunächst die Goldbarriere für diese etwas nachgelassen, da die Munitionslieferungen für den Viererverband wegen der „Selbstversorgung“ der Vereinigten Staaten fielen, aber dafür haben sich die hinter Wilson stehenden Finanzkräfte eine neue, vielleicht noch ausgiebigere Quelle in der Steigerung der Anleihen an den Viererverband erschlossen. Die Milliarden, die die Vereinigten Staaten bisher an Munitionslieferung verdient haben, machen jetzt gewissermaßen den Weg zurück, um nochmals Gewinn zu suchen. Die Herren Wilson und Lansing rasen nicht bloß mit dem Sabel, sondern auch mit dem Schwabbel und drängen ihren neuen Kriegsvorbänden förmlich das Geld auf.

Man würde sich freilich sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß die Vereinigten Staaten dabei von ungenügenden Beweggründen geleitet würden. So wenig ehrlich all die Redensarten Wilsons von der Vertiefung der Menschenrechte und der Selbstfreiheit waren, so wenig ehrlich sind die Forderungen, die heute auf amerikanischer Seite von der unerfüllbaren finanziellen Hilfskraft für die Viererverbände gemacht werden. Es geht sich mit jedem Tag klarer, daß die Vereinigten Staaten durch ihre Geldkraft einen Druck auf ihre Verbündeten ausüben beabsichtigen, der die Verlängerung des Krieges mit dem Ziel einer völligen Erschöpfung Europas zugunsten Amerikas im Auge hat. Man hofft, daß die Vereinigten Staaten nach dem Kriege wirtschaftlich und finanziell die „alte Welt“ in der Fackel haben werden. Darum heißt es heute in England, Frankreich und Italien

gegenüber ganz offen: kein amerikanisches Geld ohne Fortführung des Krieges — und England sieht sich gezwungen, die Amerikaner in dieser Forderung zu unterstützen, weil es um Sein oder Nichtsein kämpft. Dieser Gelddruck bildet für ganz Europa eine schwere Gefahr, heute und vielleicht noch mehr für die Zukunft. Da dürfen wir uns glücklichschreiben, daß wir mit unseren Finanzen nach wie vor auf einer gesunden Grundlage stehen und uns unabhängig vom Auslande erhalten haben. Deutschland und seine Verbündeten werden von der neuen „amerikanischen Gefahr“ am wenigsten bedroht. Das fesselt uns nach einem für uns heillosen Frieden auch Amerika gegenüber eine Stellung, um die uns unsere Feinde noch sehr beneiden werden.

### Die Revolution in Rußland.

#### Die Arbeiterunruhen

häufen sich in den russischen Städten nachgerade in einer die öffentliche Sicherheit aufs schwerste gefährdenden Weise. Die ungeheuren Forderungen der Arbeiter und Angestellten bezüglich Arbeitszeit und Lohn (mehr wie 6 Stunden will man täglich nicht arbeiten und an Lohn werden einfach phantastische Summen verlangt) zwingen nach und nach sämtliche Fabrikbetriebe zur Schließung. Die zunehmende Arbeitslosigkeit trägt sich in allgemeiner Anarchie aus. Die Straße wimmelt in Petersburg von erregten Volksmassen. Der allem vor den Vorständen stehen immer längere Reihen von Menschen. Viele warten ganze Nächte, um etwas zu bekommen. Raubfälle ereignen sich oft.

Leonid Andrejew schreibt in der „Rusf. Welta“: „Rußland ist in Lebensgefahr, ich weiß nicht, ob es ein halbes Jahr oder nur einen Monat wird leben können oder ob es untergehen muß. ... Vielleicht können wir uns noch bis zur Ernte durchziehen, es kann aber auch sein, daß bereits nach einer Woche alles vorbei ist und die hungrende Arme die Schüttengräben verläßt, ins Innere des Landes einbricht, alles auf dem Wege zerstört. ... Welch bittere Ironie, wenn ein Hohn gegen die Freiheit ist diese Freiheit anleihe, die nur einige hundert Millionen Rubel erbracht haben dürfte.“

Die russische Anarchie, sagt der Petersburger Berichterstatter, kann mit den Worten „Der Stärkere schlingt den Schwächeren“ charakterisiert werden. Kriminelle Elemente aller Art terrorisieren sämtliche Städte. Jegliche Sicherheit ist verloren; die Schätzung der Kriminellen mit etwa 10 Prozent der städtischen Bevölkerung ist niedrig gegriffen. Am gefährlichsten im Leben herrscht allgemeine Panik. Jeder hält das Bargeld juristisch und sucht, Vermögenswerte schnell freizumachen.

Der Handelsminister Konowalow beschrieb auf dem am 29. Mai in Moskau eröffneten dritten Kriegsindustriekongress

#### die ökonomische Lage

mit den Worten: Die Rechtsordnung in Rußland sei zu Boden getreten; sichtbar herrsche der allgemeine Verfall der produktiven Kräfte des Landes. Nach dem Sturz der alten Regierung hätte man einen schnellen Aufschwung erwartet. Jetzt laute aber die allgemeine Parole: „Reitet das Land vor gänzlichlicher Verarmung!“ Wenn die Menschen nicht sofort begreifen, daß sie den Baum fällen, auf dem sie sitzen, werde die geplante russische Zukunft nach wenigen Wochen einen ungeheuren Zusammenbruch erleben. Der russische Kaufmannstand sei ruiniert, die Arbeiter arbeitslos.“

Die Rede erregte den größten Zorn des Arbeiterrats, der den sofortigen Rücktritt Konowalows durchsetzte.

Während so das Reich innerlich zerfällt, wird außerdem erwartet, daß in den nächsten Wochen die

#### Selbständigkeitsklärung großer Gebiete

erfolgt. Man spricht in Petersburg mit größter Bestimmtheit davon, daß am Ende des Monats Entscheidungen seitens der Ukraine und Finnlands zu erwarten sind. Besonders in Finland herrscht die Auffassung, daß die dortige Gesellschaftsrechtsprovisorik worden sei, daher werde das Land zur Entscheidung gedrängt. In Petersburg erregte es Verwirrung, daß seit Finnland, angeblich durch Schneestürme, die telegraphischen Verbindungen mit Helsinki, Kasan, Nischni Nowgorod, Charkow, Tambow, Dnest, Krasnodar, Jekaterinenburg, Dsessa, Orel, Saratow und Nowosibirsk unterbrochen sind. Phantastische Gerüchte laufen über die Vorwände in diesen Städten um.

### Kriegs- und Friedensströmungen in Rußland.

Russland, 3. Juni. Ein Telegramm des „Cour. de Sera“ aus Petersburg behauptet, man könne jetzt in Rußland in bezug auf den Krieg drei Strömungen unterscheiden. Konservative und Liberale bis zu jenen Sozialisten, die Plechanow folgen, sind für Wahrung der Verträge und Fortführung des Krieges. Die weiter links stehenden Sozialisten, die jetzt in der Regierung vertreten sind, fürchten zwar die Desorganisation der Armees, sehen aber, daß die inneren Schwierigkeiten eine längere Dauer des Krieges nicht gestatten, und wünschen ihn daher nur bis zu dem Frieden ohne Annexionen und ohne Entschädigung zu führen. Die Extremen, die von Lenin geführt werden, und deren Organ die „Prowda“ ist, verlangen den sofortigen Frieden und widerlegen sich einer nochmaligen russischen Offensive. Der Korrespondent sagt: „Eine russische Offensive, die den Krieg weiterführen wollen, gehen von der Befürchtung aus, ein solches Aufsteigen Rußlands aus dem Kriege würde nicht nur Deutschland nützen, sondern der Viererverband könnte dadurch zu einem Frieden gezwungen werden, der dann ohne Rücksicht auf Rußland und dessen Interessen schließen würde. „Bei alledem“, so sagt die Welta weiter, „schaltet die russische Öffentlichkeit fort. Die Minister widersprechen einander öffentlich und fortwährend, und gerade dieses Gefühl der steigenden Verwirrung macht den Massen die Ansicht auf sofortigen Frieden immer anziehender und verlockender.“ Während Kerenski in Moskau und Kerenski in Dsessa Diskussion und Krieg predigen, fordert das Organ des Arbeiter-Gezetz-Komitees, „Prowda“, man müsse natürlich das Heer reorganisieren, um bei den Friedensverhandlungen eine Waffe in der Hand zu haben und nicht alles annehmen zu müssen, aber nicht, um noch einmal die Offensive aufzunehmen.

#### Konowalow über seinen Rücktritt.

Davas berichtet aus Petersburg, Handelsminister Konowalow bezeichnete als Gründe für seinen Rücktritt die drohende Krise in der Industrie, den Mangel an Disziplin im Lande, die von Arbeitsschlichter geplanten Maßnahmen über Kontrolle der industriellen Einrichtungen und endlich seine Überzeugung, daß die gegenwärtige Regierung einem homogenen sozialistischen Ministerium weichen müsse. Der Radikale Konowalow ist noch nicht bekannt.

#### Kerenski und das Heer.

Kerenski richtete an den Ministerpräsidenten Wladimir Zworin folgendes Telegramm: „Ich teile der vorläufigen Regierung mit, daß ich nach Kenntnisnahme der Lage an der Schilwehfront an tatsächlichen Schläffen gelangt bin, über die ich nach meiner Rückkehr berichten werde. Die Lage in Sebastopol ist sehr günstig. Auch in der dort entstandene Zwischenfall glücklichschließlich beigelegt worden.“

Verschiedene Blätter wiesen an, Kerenski habe seinen Einfluß in Moskau ausgemittelt. Sein letztes Auftreten in Dsessa forderte an verschiedenen Stellen der Front tief gänzlich erfolglos gewesen. Kerenski Fronteile, von der vielfach eine Neubildung der Armees erwartet worden sei, stelle sich als ein Scheitern heraus. Kerenski habe vielfach durch seine Zweideutigkeit die Soldaten getrieben an der Front. Die größte Missetat habe Kerenski's Verordnung erregt, daß der Militärbehörden die bewaffnete Waffe gegen gegen Regimenter anwenden könne. Kerenski selbst gelte seinen Willkür ein. Er beschuldigt, nach der Rückkehr nach Petersburg Sozialisten ins Kriegsministerium zu nehmen, um das Vertrauen der Arbeiterschaft zu gewinnen.

Notterdam, 4. Juni. Nach „N. Rotf. Cour.“ wird der „Daily News“ aus Petersburg vom 1. d. Mts. gemeldet, daß die Wirkung der anporierenden Reden, die Kerenski an die russischen Soldaten hielt, noch neuerdings sehr häufig wieder kehrt wird. Die Generäle Kerenski's sagen, daß keine gemeinsame Erklärung der Alliierten über die Kriegsziele besteht, und daß Kerenski die Armees anzuregen, die Offensive gegen die Deutschen zu ergreifen, ehe er sich die Sicherheit verschafft habe, daß Deutschland alle in der Verneinung gebracht werden würde. Das Organ des Arbeiter- und Soldatenvereins hat nun neuerdings eine Erklärung der Alliierten über die Kriegsziele, und andere Anhänger extremer Richtungen fragen, was die neue Koalitionregierung eigentlich für den Frieden getan hat. Der Korrespondent der „Daily News“ glaubt, daß eine neue Krise bevorsteht.

Bern, 4. Juni. Bei Besprechung der Lage in Rußland schreibt „Journal de Geneve“ u. a., nachdem bei den russischen Truppen in Frankreich Gährung, teilweise Muterei ausgebrochen sei, habe Kerenski's gebietet, daß alle führenden Elemente erbarungslos zu erschließen seien.





# Wichtig für jede Hausfrau!

Wegen großer Nachfrage nochmals ein öffentlicher Waschtag!

## Die eiserne Waschfrau

die kleinste und billigste Waschfrau der Welt. Preis nur 8,50 RM, wird morgen Mittwoch, den 6. Juni in der „Reichstrone“ pünktlich nachmitt. um 1/5 und abends um 8 Uhr nochmals praktisch vorgeführt. Kein Kaufzwang. Schmutzige Wäsche bitte mitzubringen. Eintritt frei.

Die eiserne Waschfrau wäscht ohne Seife, es kann jedes Waschpulver verwendet werden. Der Apparat kann gleich im Vorführraum mitgenommen werden.

Am 1. Juni verschieb nach längerem Kranklager der  
**Feuersozietäts-Sekretär**  
**Herrmann Weber,**

der 37 Jahre im Sozietätsdienste gestanden und die ihm übertragenen wichtigen Aufgaben stets mit größter Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt hat. Dem lieben Mitarbeiter, den wir heute zu Grabe geleitet haben, werden seine Vorgesetzten und Kollegen ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Merseburg, den 4. Juni 1917.

Der Generaldirektor  
 der Land-Feuersozietät des Herzogtums Sachsen.  
 Winkler.

### Verbrennungs-Särge

aus Metall und Holz, sowie  
 grosses Lager eichener und kieferner Pfostensärge.  
**Metall-Särge**  
 Sarg - Magazin von **O. Scholz Ww.**  
**Merseburg.**

Gotthardtstr. 34. Telephon 458. Gotthardtstr. 34.

### Kreissparkasse Merseburg

bietet mindelstere Kapitalanlage mit uneingeschränkter Sicherheit (auch in jedem Kriegsfalle).  
 verzinst Einlagen zu 3 1/2 % von 1000 M. und darüber auf entsprechende Sperr-Eckzahlung zu 3 1/2 % vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung.  
 zahlt Einlagen ohne Kündigung zurück wenn der Kassenbestand das irgen gestattet.

Das Geschäftsbüro der Kreissparkasse befindet sich vom 1. Oktober 1914 ab bis zur Fertigstellung des Kreisräthenhauses im Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 3 (2 Minuten vom Bahnhof Merseburg).

#### Befanuntnachung.

Wegen Reparatur der Elterbrücke der hiesigen Gemeinde ist der Rummelweg, Böfchen-Rahmig von **Donnerstag d. 7. - 10. Juni 1917** für den gesamten Fuhrverkehr geschlossen.  
 Rahmig, den 8. Juni 1917.  
 Der Gemeindevorstand.  
 Graf.

#### Böfstrake 1, 1. Etage

sehen zum Verkauf  
 vom 5. bis 7. Juni:  
 1 olivgrün-gepreste Milchspinnatur, 2 Kommoden, 2 Schränke, 1 großer Hand-Tafelwagen, 1 großer Rattenvogel-Deckenaufer.

**Tüchtige**  
**Bauarbeiter od. Arbeiterinnen**  
 am Ehornsteinbau der Genossenschaft Elise II in Mücheln gesucht.  
**Hermann Mäcke, Halle.**  
 Zu melden bei **Pol. Schulze** auf der Bankelle.

#### Freiwillige Feuerwehr.

Montag, den 11. Juni 1917  
**Korpsübung.**  
 Antreten pünktlich abends 8 Uhr  
 Das Kommando.

#### Wiesenverpachtung.

Am Donnerstag, den 7. ds. Mts., verfielern wir an Ort und Stelle die diesjährige Grasnutzung folgender Wiesenparzellen und zwar  
 11 Uhr vormittag in der Flur Böfchen: Parz. 112 (Bäderplan) von 2.600 ha.  
 6 Uhr abends in der Flur Rahmig: Parz. 45 von 0.9880 ha.  
 11 2 1.6000 "

#### Waldendorfer Kohlenwerke, Aktiengesellschaft.

#### Nirischenverpachtung.

Die diesjährige Nirischung der Gemeinde Schüttersdorf soll **Montag, den 11. Juni d. Js., nachmittags 5 Uhr** im Gasthof zum schwarzen Bär öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verpachtet werden. Bedingung im Termin.  
 Der Gemeindevorstand.

#### Nirischenverpachtung.

Der Nirischenanhang der Gemeinde Rodden soll **Sonnabend, den 9. Juni, nachmittags 6 Uhr** im Gasthause daselbst öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verpachtet werden.  
 Der Gemeindevorsteher.

#### Nirischenverpachtung.

Der Nirischenanhang der Gemeinde Piffen soll **Sonnabend, den 9. Juni, nachmittags 3 Uhr** im Gasthause daselbst öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verpachtet werden.  
 Der Gemeindevorsteher.

#### Nirischenverpachtung.

Der Nirischenanhang der Gemeinde Driewig soll **Sonnabend den 9. Juni 1917 nachmittags 6 Uhr** verpachtet werden.  
 Driewig, den 5. Juni 1917.  
 Der Gemeindevorsteher.

#### Die Nirischungsverpachtung der Gemeinde Schopau findet nicht statt.

Schopau, den 5. Juni 1917.  
 Der Gemeindevorsteher.

#### Die gefamle Obstnutzung

des Rittergutes Friedstedt soll **verpachtet werden.** Angebote werden entgegengenommen bis zum 9. Juni 1917 nachmittags 6 Uhr.  
 Die Rittergutsverwaltung.

#### Hamsterfelle

(Malfang) kauft jeden Fohren, und zahlt 40 bis 42 M pro Schock (61 Stück)  
**Johannes Bernhard,**  
 Fellhandlung,  
 Halle a. S., Kellnerstraße 4.

#### Wicken, Pelnshaken

u. Lupinen zu hohen Preisen u. bitte um Angebote.  
**Emil Petzold,** Pirsch a. Elbe.  
 Wer stellt der Piffschulte abgeblühte Toprosen zum Zwecke der Blumenpflege zur Verfügung?  
 Abzugeben bei Herrn Glas, Wäbstr. 1.  
 Der Piffschulte-Lehrer.

#### Frauen, Mädchen u. junge Burischen

stellt ein  
**Königsmühle.**

#### Einen tüchtigen, zuverlässigen

**Geschirrführer** suchen bei gutem Lohn  
**Gebr. Graul.**

#### Beamter sucht

möbliertes Zimmer event. mit Pension.  
 Offerten unter **B. G.** an die Expedition d. Blattes.

#### Möbliertes Zimmer

mit 2 Betten wird von Ehepaar sofort zu mieten gesucht. Offert. unt **K. 60** an die Exped. d. Bl. erbeten.

## Obst-Verkauf.

Der **Nirisch, Gart- und Beerenobsthanng** der zu den Rittergütern **Scopau** und **Collendey** gehörigen Obstplantagen mit ca. 550 Stüpfirschen, 650 Sauerfirschen, 7600 Hartobstbäumen und ca. 2400 Beerenobststräuchern kommt am

**Donnerstag, den 7. Juni 1917, nachmittags 4 1/2 Uhr** im Gasthof „Zum Raben“ in Scopau öffentlich unter den im Termin betannt zu gebenden Bedingungen gegen sofortige Barzahlung zum Verkauf.

#### Rittergut Scopau bei Merseburg.

Empfehle zur kommenden

## Neu-Ernte:

**Grasmäher** (Deutsche Fabrikate), **Heuwender, Schlepprechen, Schleifsteine, Deichselstützrollen.** Ferner: **Handhackmaschinen, Hack- u. Häufelpflüge, Jauchepumpen, Häckselmaschinen,**

sowie alle zur Landwirtschaft gehörenden Maschinen u. Geräte!  
**Friedrich Pfeiffer,**

Landwirtschaftliche Maschinen u. Geräte. Obere Breite Str. 16.

NB. Habe einige gut ausreparierte **Grasmäher** abzugeben. Reparaturen werden prompt ausgeführt. D. O.

#### Möbliertes Zimmer

sofort oder zum 1. 7. gesucht. Offert. mit Preisangabe unter **E. V.** an die Expedition dieses Bl. te.



#### Fuh mit Kalb

verkauft  
**Holleben, Burg 14.**

Verantwortliche Redaktion: Politisch, Lokales und Vermischtes: **A. Balg,** Sport und Angelegen: **M. D. Schöbner.** Verlag und Druck: **Merseburger Druck- und Verlagsanstalt A. Balg,** sämtlich in Merseburg.

Tagung des Unabhängigen Ausschusses.

Am 4. Juni. Eine Tagung des Reichsbewehrungs-Verständnisses...

Der erste Redner, Geheimrat Dr. v. Marburg führte u. a. aus: Der Unabhängige Ausschuss befindet sich im Zustande der Verteidigung...

Dr. v. Marburg schloß sich im wesentlichen den Ausführungen des Redners an und wandte sich gegen die vom Reichstagler verfolgte Politik...

Der dritte Redner, Rittergutsbesitzer v. Bröckel, sprach über die Verhältnisse in England und über die Wünsche für einen russischen Sonderfrieden...

Am Schluß wurde eine entsprechende Entschliessung angenommen. Ferner wurde die Abänderung von...

Die Macht- und Kriegszielfragen in Vorderasien.

Von Privatdozent Dr. jur. et phil. Hugo Grothe. Nach dem Beschlusse vor den Dardanellen hat England auf dem Kriegsziele in Orient Frontirichtung und Kampfmittel in beachtenswerter Weise gemessen...

Zut auf die Hand!

Nun stinkt und stinkt es in den deutschen Wäldern, Klar ist des Himmels blau Gemüß gespannt...

Und ist doch Krieg. — Die Seele flieht die Schwingen, Zur Ferne fliehet sie lebend Tag und Nacht...

Sie alle mit umfassen unser Leben, Und unser Dasein wird mir müßig sein, Und alle Eren werden eingeatmet...

Die Starke flucht, die nicht im Richte waden, Nein, die da spähn im purpurroten Meer; Tod bringt dem Leib ihr schlanter Wundern...

In Recken barren sie und Sturmesnäthen, Geschloß vom heiligen Geiste der Pflicht! Doch, wenn der lieben Heimat sie nicht dächten...

Paul Wankel.

und indische Mannschafsaufgebote zu Lande gegen die Türkei ist sein Feld. Und hat der Kriegsziele Orient...

Ein Graben unter arabischer Hoheit, ein Palästina als künftiges Nationalstaat; das sind die lebendigen Heere...

Des Orientreiches militärische Erfolge in Mesopotamien, deren Dauerhaftigkeit freilich noch auf isarische Probe gestellt sein wird...

Was sollen Arabien, Mesopotamien und das Gebiet des Persischen Golfes an Werten dar und was bedeuten sie in englischer Hand? In dieser Frage haben die Zentralmächte heute entscheidende denn je Stellung zu nehmen...

Welche Quellen der Arbeit und des Wohlstandes in dem Weibchen zwischen Mittelmeer, Karakumsteten, Arden Meer und Persischem Golf in künftigen Tagen stehen können...

Die letzten Barrs.

Roman von Albert Graf von Goltspoden.

97) zain jagob er mit Gott ab. Frühzeitig ging er zu Bett, um am andern Morgen möglichst frisch und ruhig zu sein.

Um fünf Uhr holten Walferode und Wipenbagen Kurt ab. Doktor Brenner sollte, um im Hotel sein Aufsehen zu erregen, mit seinem eigenen Wagen zum Rendezvous fahren...

Kagen fröhliche. Es war nicht Furcht vor der Waffe des Begners. Aber er sollte jetzt zum ersten Male im Leben die Bißnote selbst gegen einen Weibchen erleben...

„Eins!“ Walferode rief es laut. Kagen blieb stehen. Sein Arm war ihm wie gelähmt...

Kagen blieb stehen. Sein Arm war ihm wie gelähmt. „Zwei!“

„Was das Rebel, der sich wie ein Schleier vor sein Augen legte?“

„Drei!“ Was sollten die andern von ihm denken! Mit dem Arm, die Bißnote dünkten ihn schwer wie Blei...

„Der Schuß traf sie. Drücken schlug Barr die Arme hoch — dann fiel er lautlos hintertür.“

Kagen glitt die Waffe aus der Hand. Um Gott! was bedeutete das? Welche ist ein Spurt? Er hatte ja gar nicht gezögert!

Walferode, Wipenbagen und der Arzt trieten bereits um Barr. Vorsichtig untersuchte Dr. Brenner die Wunde.

„Die Kugel ist dicht am Herzen vorbeigegangen!“ „Ist — ist die Wunde — tödlich?“

„Bedeude sammelte Kagen die Frage. Der Arzt zuckte die Achseln. Mit einem wilden Verzweiflungsschrei brach Kagen zusammen.“

Hörn hatte eine schokofose Nacht gehabt. Seit Stunde des Duells war er längst auf und hinke, von Unruhe gepeiniget...

„Was gibts?“ herrschte er sie ärgerlich an. „Eine junge Dame ist draußen und bittet dringend, vorgelesen zu werden.“

„Die Dame legt sich nicht abweisen, Herr Justizrat. Sie bittet so flehentlich, ich augenblicklich in so großer Erregung, daß es gewiß etwas sehr Ernstes und Dringendes ist...“

„Hm! Das ist etwas anders. Sie soll hereinkommen...“ halt! Frau Baumann. Wir bekommen dieleht — Besuch. Hüften Sie gleich das große Hinterzimmer unten, das nach dem Garten geht...“

„Herr Justizrat — verzeihen Sie einer Ungefälligen, die von entschuldigter Angst gepeiniget wird, die Störung, aber — ist es wahr, Herr Justizrat, daß Baron Barr sich heut mit Herrn von Kagen schießt?“

„Was geht denn Sie das an?“ Hörn steckte die Hände in die Hosentaschen und schaute die Benoit er staunte an.

„Ja, Mademoiselle, Sie haben recht gehört, und —“ „Und — um Gottes willen, spannen Sie mich nicht auf die Folter — wissen Sie, ob Herr von Barr — Tränen erlitten Ihre Stimme.“

Hörn räuperte sich. „Der Wagen bleibt so lange — Hm! Ich fürchte belinabe, daß, daß da — etwas pajffert ist — Es braucht ja nicht gerade der Baron zu kriegen,“

„Ja, Mademoiselle, Sie haben recht gehört, und —“ „Und — um Gottes willen, spannen Sie mich nicht auf die Folter — wissen Sie, ob Herr von Barr — Tränen erlitten Ihre Stimme.“

Hörn räuperte sich. „Der Wagen bleibt so lange — Hm! Ich fürchte belinabe, daß, daß da — etwas pajffert ist — Es braucht ja nicht gerade der Baron zu kriegen,“

„Ja, Mademoiselle, Sie haben recht gehört, und —“ „Und — um Gottes willen, spannen Sie mich nicht auf die Folter — wissen Sie, ob Herr von Barr — Tränen erlitten Ihre Stimme.“

Hörn räuperte sich. „Der Wagen bleibt so lange — Hm! Ich fürchte belinabe, daß, daß da — etwas pajffert ist — Es braucht ja nicht gerade der Baron zu kriegen,“



**Öffentliche Verwaltung des Böhmen- und Salzgebiets.**  
 In diesen Tagen wird die Bewirtschaftung des gesamten Böhmen- und Salzgebiets bei der Ernte 1917 in die öffentliche Hand genommen werden. Die Erzeugnisse werden durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst auf die Bundesstaaten zur Unterverteilung auf die Kommunalverbände verteilt. Unter die öffentliche Verwaltung fallen auch die Erzeugnisse, die von Kommunalverwaltungen und Großveräußern auf eigene Rechnung bei öffentlichen Versteigerungen, oder verkaufsfähiger Verkehr, auch ein Vorausverkauf erst noch herzustellender Erzeugnisse ist, wie die Reichsstelle für Gemüse und Obst mittelst, schon jetzt unterlag.

Diese Mitteilungen sind geeignet, die böhmisches Bevölkerung mit Sorge zu erfüllen. Derartige Maßnahmen, wie hier angeordnet, haben bisher vielfach dahin geführt, daß der Zerstreuung der betreffenden Ware entgegen wurde. Es muß deswegen beachtet werden, daß im nächsten Winter noch wichtiger Böhmen- und Salzgebiete zu bekommen sein wird als im vorhergehenden. Das Verbot des Abkömmlings und der Obstverkäufe im vorigen Herbst, von derselben Reichsstelle für Gemüse und Obst verhängt, muß da als sehr unangenehme Vorbereitung dienen. — Hierfür wird den Gemeindeverwaltungen überhört hier ein Weg eingeschlagen, der dem bisher empfohlenen und durchgeführten Verfahren direkt entgegenläuft. Man empfiehlt vielfach eigene Maßstäbe der Gemeinden für Manganmittelbezugs. Beim frühem Jahre wurde ihnen der Abschluß von Verwaltungsverträgen mit den Erzeugern zur Pflicht gemacht. Solchen die Gemeinden oder etwa auch Aufträge auf Bestimmung von Reichern erfüllt, so werden diese Verträge zur Anschaffung wieder als rechtsunwirksam für die Gemeinden erklärt, und die Reichsstelle für Gemüse und Obst tritt ihrerseits in diese Rechte.

### Aus Provinz und Reich

#### Auszeichnungen.

**Schwendt, 5. Juni.** Das Eiserne Kreuz wurde verliehen dem Franzosen-Fernsprecher Kurt Gondolf und dem Kranenführer Max Ehan.  
**Querschnitt, 5. Juni.** Das Eiserne Kreuz erhielten der Obersteilehrer M. Müller, der Unteroffizier E. L. aus Duerfurt und Unteroffizier Geißler aus Baruth. Die drei Auszeichnungen haben bei einer Kompanie.  
**Braunrode, 5. Juni.** Der Obersteilehrer M. Kühe erhielt von dem wettlichen Kriegsgericht das Eiserne Kreuz.

**Engelsblau.**  
**Duebelsburg, 5. Juni.** Bei dem letzten schweren Gewitter wurde der 52 Jahre alte Arbeiter Mannan auf dem logen, Gungelplane in der Nähe des Garnisonlagars vom Blitz erschlagen.  
**Camburg, 5. Juni.** Als der Oberpostkaffner Fritz Wübner am heißen Bahnhof die Briefkasten geleert hatte und mit einem anderen Postbeamten über die Briefe eilte, wurde er vom ersten Zug erfasst und getötet.

**Die Findenbur-Brücke.**  
**Vlogau, 5. Juni.** Nachdem durch den Oberlandesbauinspektor Barrot Mflege aus Breslau im Beisein von Vertretern der Provinzialbehörden, der königlichen Eisenbahndirektion Posen und der Episen der Kreis- und böhmisches Behörden die landespolizeiliche und technische Abnahme der neuen D e r i l l e r, die den Namen Findenbur-Brücke erhalten hat, stattgefunden hatte, fand in feierlicher Weise die Einweihung der Brücke und deren Verkehrseröffnung statt. Oberbürgermeister Suelter hielt die Weibere. Er verlas ein Schreiben Sr. Excelenz des Generalverwalters von Findenbur, in dem der National-Vertrag seiner Freude Ausdruck gab, daß die neue Brücke seinen Namen führen soll. Die 138 Meter lange Brücke, die von der Firma Wundell u. Co. in Grünberg i. S. B. erbaut. Zu den 700 000 Mark betragenden Baukosten haben das Ministerium der öffentlichen Arbeiten 100 000 Mark, das Bauwirtschaftsministerium 100 000 Mark, die Provinz Sachsen 127 000 Mark und die Stadt Ologau 359 000 Mark beigetragen.

**Trodenanaloge.**  
**Noburg, 5. Juni.** In einer hier stattgefundenen Versammlung wurde die Errichtung einer Trodenanaloge für Lebensmittel aller Art, Gemüse- und Biotermittel im Rahmen der Roburg beschlossen. Es soll eine 8 m. h. d. g. gerahmte und ein sogenannter Zimmermann der Trodenanaloge zur Ausführung gelangen. Die Betriebsleitung soll in die Hände der böhmisches Hauptgenossenschaft in Egerfurt gelegt werden.

**Vom Auslande**  
**Demerschaft in Südbrasilien.**  
**Stockholm, 4. Juni.** Laut „Aktio Echo“ ging die Hälfte der schwedischen Stadt Banan in Flammen auf.

**Stumpfem brannten 30 Straßen** im Stadtzentrum mit sämtlichen Umkleekabinen, Schulen und einem Lagarkeller nieder. Die meisten Mädchen und sonstigen Barmherzigen sind verbrannt. Die Zahl der Verwundeten ist sehr groß.

**Gewinn-Auszug**  
**9. Preuss.-Sidd. (235. Kl.)** Klassen-Lotterie A. Klasse, 23. Ziehungsang. 4. Juni 1917.  
 Auf jede gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallt, und zwar je einer nach der Loss gleich hoher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.  
 (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

In der Vermittlungsziehung wurden Gewinne über 100 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 60000 M 7949
4 Gewinne zu 80000 M 74364 320490
6 Gewinne zu 5000 M 6764 10389 163598
84 Gewinne zu 3000 M 1548 8231 8218 16616 11289 11830
87028 47882 64027 67089 9712 7245 5387 10680 32471 28084 81398
134848 135274 146996 149638 150907 182121 174098 198401 156102
198983 202026 212187 21670 234495 237001
128 Gewinne zu 1000 M 14187 17785 21054 25283 33850 33187
49022 46605 48228 68316 67840 68616 70228 74772 74048 79828 80106
81776 85128 87076 91671 92990 97708 98718 100698 102874 106890
104557 106701 109883 108168 109878 109379 109176 121168 130654
148708 163602 168220 165888 165408 168301 161898 164874 169819
166211 170102 176854 178478 177768 180087 181038 187444 191822
196286 197989 203846 204408 216974 221871 220395 228459 229021
128 Gewinne zu 500 M 8509 8798 7182 9613 9209 19748 23410
17427 82480 82018 83973 86259 86955 88267 80124 87033 87818
83188 84671 85843 86020 86416 87580 88383 89587 90194 91033 97818
18488 46488 76878 77743 81908 88841 89382 97287 102148 105848 117130
124627 128417 129881 135188 136618 140717 142887 145176 151138 151208
141130 145032 146704 148760 151084 153814 154898 156898 167014
151577 152883 168600 167788 179708 179983 181288 183851 183887
190138 190288 192008 197228 198298 199854 200998 21411 216403 216536
221828 221200 220606 227222 228741 231188 231228 232483

In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 50 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 3000 M 1. Palme 300000 M 160393
10 Gewinne zu 8000 M 15314 26870 29068 197900 182410
20 Gewinne zu 3000 M 25333 82207 79725 91918 98661 100888
103938 119283 120089 127384 128828 129028 129176 131119 132858
62 Gewinne zu 1000 M 18511 22972 24103 26083 29700 31479
40043 49424 58338 62887 65919 108221 110928 118582 127582 144287
150009 154015 162381 207121 202147 215017 217908 228273 228200
85897
88 Gewinne zu 500 M 139 6511 13528 18248 26211 26899 31635
31782 40788 48088 62813 67954 69596 79736 80848 82298 83186 86444
89821 92184 98017 106113 105689 107188 109079 109807 116178 121129 128258
138988 149681 160570 150281 154027 156016 156409 161003 168878
170708 219102 219281 283078 184438 167485 193677 147201 862427
62888 215851 233896

### Ablieferung nicht mehr verwendbarer getragener Schuhwaren und der von solchen herkommenden Abfälle.

**I. Allgemeines.**  
 Der Reichsbekleidungsstelle ist durch § 8 der Bekanntmachung des Reichsanalogs über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Bekleidungsgegenständen und getragenen Schuhwaren vom 28. Dezember 1916 der ganze Bestand an getragenen Schuhwaren, soweit sie nicht wiederherstellbar sind vorzuhalten. Dies ist geschehen, um das als solche nicht mehr verwendbare Schuhwerk durch sachgemäße Verarbeitung der Abfallmaterialien wieder nutzbar zu machen und auf diesem Wege Erlös für neues Leder zu beschaffen.  
 Den Kommunalverbänden ist es daher zur bringenden Pflicht gemacht worden, auf das Einmengen von unbrauchbarem Schuhwerk und der hieraus entstehenden Abfälle bedacht zu sein. Auch das schlechteste Schuhwerk ist als solche vorzuerhalten. Die Reichsbekleidungsstelle wird nur dann in der Lage sein, den Kommunalverbänden Leber zum Verarbeiten und sonstigen Sanftwebern der bei ihnen abgelieferten wieder herstellbaren Schuhe zur Verfügung zu stellen, wenn das Einmengen von getragener Schuhwerk mit allem Eifer erfolgt.  
 Angenommen sind von den beauftragten Stellen alle nicht mehr wiederherstellbaren Schuhe, Pantoffeln, Schlappen usw., soweit auf diesem Schuhwerk Bekleidung vorhanden sind, und alle von solchen kommenden Bekleidungsabfälle.

**II. Verbot des Zertrümmerns nicht mehr wiederherstellbaren Schuhwerks.**  
 Die beauftragten Sammelstellen haben alles bei ihnen eingehende nicht mehr wiederherstellbare Schuhwerk in dem Zustande wie es abgelehrt ist, an die Mitbesitzer der Reichsbekleidungsstelle abzugeben. Nicht zulässig ist es, dieses Schuhwerk vorher zu zerhacken oder zu zerkleinern, weil hierdurch die Mühsel der Reichsbekleidungsstelle, aus diesem nicht mehr verwendbaren Schuhwerk gutes Rohmaterial für Sohlen oder Oberleder zu gewinnen, erschwert oder vereitelt würde.  
 Dafür würde die Reichsbekleidungsstelle alles zum Ausbessern von Schuhwerk erforderliche Rohmaterial zu billigen Preisen zur Verfügung stellen.

**III. Sammelstelle.**  
 Mit der Sammlung der nicht mehr verwendbaren getragenen Schuhwaren und der von solchen herkommenden Abfälle ist die amtliche Sammel- und Verkaufsstelle für getragene Bekleidung — Nr. 3 — in Merseburg, Karlsruher Str. 4 — Fernruf 501 — für den Bezirk der Stadt Merseburg und die angrenzlichen Umgebungen, Osthafen und Gutbehörden beauftragt.  
 Die vorgenannte Stelle hat Anweisung, nicht nur die nochgebrauchsfähigen, sondern auch alle nicht mehr verwendbaren Schuhwaren abzunehmen.  
 Die Beauftragung erfolgt an Ort und Stelle nach Anhörung der amtlich verpflichteten Sachverständigen. Die von diesen Sachverständigen schätzten Preise sind sowohl für Verkäufer als auch für die abnehmende Sammelstelle bindend. Natürlich ist auch die unregelmäßige Abgabe erwünscht.  
 Wir wären an unsere Einwohnerschaft und alle beteiligten Kreisverwaltungen das bringen des Ertrages der Sammelstelle bei Erfüllung ihrer amtlichen Aufgabe nach Kräften zu unterstützen und alles zwingend erforderliche Schuhwerk, sowie die Abfälle daraus, abzuliefern.  
 Auch das schlechteste Schuhwerk ist willkommen!

Merseburg, den 26. Mai 1917. Der Magistrat.  
**Grützwaust.**  
 Am Mittwoch, den 6. Juni 1917, nachmittags von 4-7 1/2 Uhr, wird an die Merseburger Einwohner am Markt Nr. 14 der Grützwaust für 1/2 Pfund Grützwaust zum Preis von 60 Pf. abgegeben.  
 Zur Regelung des Verkehrs geschieht die Ausgabe in nachstehender Reihenfolge:  
 im Laden Burgstraße Nr. 16 für die Inhaber der Grützwaustkarten Nr. 2301—8100  
 im Laden an der Geisel Nr. 3 für die Inhaber der Grützwaustkarten Nr. 8101—9000  
 Im übrigen bleibt es bei dem bekannten Verfahren.  
 Zur schnelleren Abwicklung des Verkehrs wird erlaubt, das Weiß (60 Pfennig für 1/2 Pfund Grützwaust) abzugeben mit Recht zu kaufen.  
 Merseburg, den 6. Juni 1917 II. Nr. 2622/17. Der Magistrat.  
**Gut bürgerl. Mittagstisch**  
 (1. Markt.) Dierken unter S. R. an die Geschäftsstelle d. Stg.

### Ausgabe von Lebensmitteln.

**I.**  
 Auf Bezugsschein Nr. 10 sollen ausgegeben werden: auf den Stapel der Bewirtschaftung 1 1/2 g. P. Käseflöhen zum Preise von 13 Pf. ferner auf Bezugsschein Nr. 11 sterilisierter oder herstellbarer Milch und zwar:  
 1. 1.60. Tonsentierter Milch je Flasche  
 2. 1.80. herstellter Milch je Flasche  
**II.**  
 Die Abgabe der Bezugsscheine Nr. 10 und 11 hat am **Mittwoch, den 6. und Donnerstag, den 7. d. M., von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr,** in den täglichen Lebensmittelgeschäften zu erfolgen. Später können die Bezugsscheine unter keinen Umständen mehr angenommen werden.  
**III.**  
**Einreichung der Forderungsnachweise.**  
 Die Verkaufsstellen haben die eingemengenen Bezugsscheine mit den vorgeschriebenen Forderungsnachweisen bis spätestens **Freitag, den 8. Juni 1917, mittags 12 Uhr,** an die hiesige Lebensmittelverteilungsstelle am Neumarkt Nr. 1 einzureichen.  
**IV.**  
**Ausgabe der Ware.**  
 Der Verkauf der Osterflöhen erfolgt von Donnerstag, den 14. Juni 1917 ab bis einschl. Sonnabend, den 16. Juni 1917 gegen Abgabe des Leistungsscheines.  
 Der Verkauf und die abgehende Menge für Tonsentierter oder herstellter Milch wird nach besonders bekanntgegeben.  
 Merseburg, den 4. Juni 1917. Der Magistrat.

**Karl Tänzer**  
 Merseburg Adolfschäfers Nachf. Entenplan 7  
**Spezialgeschäft**  
 für  
**:: Damen- und Kinder-Wäsche ::**  
 Schürzen aller Art  
 Vollständige  
**WASCHE-AUSSTATTUNGEN.**  
 Fernspr. 259.  
 Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Eingetroffen sind wieder  
**Belgische, Dänische und Oldenburger Wagen- und Arbeitspferde**  
 schweren und leichten Schlags.  
**Adolf Strehl**  
 Pferdehandlung, Tel. 375 u. 9. Lützen.

### Bekanntmachung.

Das in Gemäßheit des Urteils vom 5. Mai, 20. August 1911 neu aufgeteilte Einquartierungsfakt der Stadt Merseburg liegt vom 6. Juni d. J. ab 14 Tage lang im Militärschloß, Rathaus 1. Treppen links Zimmer Nr. 10 zur Einsicht.  
 Erinnerungen gegen das Kataster sind innerhalb einer Angehörigen von 21 Tagen nach beendeter Dienstlegung bei uns anzubringen.  
 Merseburg, den 31. Mai 1917. Nr. IV. 489/17 Der Magistrat.

**Blumensäb**  
 zu 50 cm, 100 cm und 150 cm je 100 Stück im Carton gelohnt. Angebote unter „Blumensäb“ an die Geschäftsstelle d. St. erbeten.

### Freiwillige Auktion.

**Donnerstag, den 7. Juni d. J. von vorm. 11 Uhr an,** werde ich im Grundstück Nr. 28 in Blumwitz (am Wiesental) folgende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Barzahlung unter bekanntgebenden Bedingungen veräußern und zwar:  
 1 tafelförmiges Piano, 2 Heber-1 Säge (ein Holz- und 1 Eisen), 1 Heber, 1 Krumme, 1 Wästel, mehrere Fische, 1 Sofa, 12 Holz- und Holzfische, 3 Stühlen mit Matrasen, Federbetten, Spiegel, Weisflächen, 1 große Banne, Wollschere und 1 Schneidmaschine, sowie viele anderes Haus- und Wirtschaftsgüter.  
 Im Auftrage der Erben.  
**Alb. Franke, Auktionator.**

**Zomaten- Pflanzen**  
 mit Topfballen  
 in diesen, schwarzköten u. rundernartigen Früchten  
 10 St. 3.00, 50 St. 12.00, 100 St. 20.00 Mk.  
 Alle anderen Gemüsepflanzen in besser Ware.  
 Kohlrabi, Rausch, % 1.20, % 10.00, Spät Beil, Rot- und Weißrindl, % 1.00, % 8.00, Stoen- und Braun- fah, Salat % 0.80, % 7.00, Stiefel- rüben % 0.70, % 6.00, Zwiebeln % 1.00, % 9.00, Sellerie, verplant % 1.80, % 15.00, Kürbis mit Topfballen Stück 0.25.

**Albert Treß, Gärtner**  
 Nordstraße 2. — Fernruf 10.  
**Blumenhandlung**  
 Entenplan 3. — Fernruf 475.  
**Kriener-Gehilfe** auch Kriegs- beauftragter, seit 15. Juni 1917, Berlin-Steglitz, Albrechtsstraße 20.

**Bekanntmachung.**

Die Bekanntmachung vom 30. Mai 1916 betreffend das Verbot von Geliebter Einmachungen von 24 März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 290) entfallen sind, hat die Reichsstelle für Speisefette auf Grund von § 9 der Bekanntmachung beschlossen, daß bei ihrer Durchführung folgende Grundzüge zu beachten sind:

1. Als Fette und Erweichende gemäß § 1, Abs 2, sind nur Trommel und Stais anzusehen.
2. Die Bekanntmachung ist auf diejenigen Fälle nicht anzuwenden, wo es sich um den Erwerb von Zentrifugen und Buttermaschinen handelt, die für gewerbliche Molkereien bestimmt sind. Molkereien, die landwirtschaftliche Nebenbetriebe sind, können in dieser Beziehung den gewerblichen Molkereien gleichgestellt werden, wenn sie nach der Größe und Einrichtung ihres Betriebes wirtschaftlich den gewerblichen Molkereien gleichen. Es wird sich dabei vornehmlich um größere Gastmolkereien handeln können. Die Erwerb von kleineren Molkereien unterliegt den Bestimmungen der Verwaltungsstelle, erfolgt, sofern nicht durch die Landeszentralbehörde eine andere Stelle als zuständige bezeichnet wird, durch den Kommunalverband, in dessen Bezirk die betreffende Molkerei gelegen ist.
3. Sofern die Abgabe und der Erwerb der genannten Maschinen von § 9 der Bekanntmachung zwischen Kaufleuten, Transporten und Geschäftsbetrieben unterliegt, ist ein behördliches Genehmigen, in Form der Bescheinigung des Bezugsbüros abzuschließen, so daß dieser nur für den Kauf Bescheinigung ist, wo die Maschinen an den Milch-erzeuger, dessen Familienangehörige oder Beauftragte abgegeben werden sollen.

Diese Verordnung wird wieder aufgehoben werden, wenn sich aus den Versuchen für die Abgabe und den Erwerb von Zentrifugen und Buttermaschinen anzufließenden Erleichterungen Unzulänglichkeiten ergeben sollten.

Berlin, den 22. Mai 1917.  
Reichsstelle für Speisefette.  
von Graessnitz.

Magdeburg, am 26. Mai 1917.  
Provinzialfettstelle — Verwaltungsteilung.  
F. B. ges.: Krosche.

Veröffentlicht unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. v. Mts. in Nr. 110 des Tagesblattes.  
Merseburg, den 1. Juni 1917.  
F.-Nr. 2980 K. W.

**Bekanntmachung.**

Bei der künftigen Verlosung der Landwirtschaft mit Benzol vom 1. Juni d. J. ab ist folgende Verfahren zu beobachten:  
Jeder landwirtschaftliche Verbraucher wendet sich an die für ihn zuständige Kreisstellen (Landratsamt), die Kreisstellenstelle prüft die Verwendbarkeit der Freigabe von Benzol, verleiht das Zeugnis mit dem Vermerk „Bestmörtel“ oder mit dem Vermerk „Bestmörtel bis zum Ausmaß von so und soviel“ und sendet das Zeugnis des Verbrauchers, das Namen und Adresse enthält, an die Anstalt des Kraftfahrwesens, Abteilung für Kraftfahrstoffe, Bert. H. Becklin, Postdammstraße 111. Die Anstalt des Kraftfahrwesens teilt in der von der Kreisstellenstelle befristeten Höhe einen Freigabebescheid aus, der gleichzeitig diejenige Firma enthält, bei der der Verbraucher sein Benzol beziehen kann. Diesen Freigabebescheid sendet die Anstalt des Kraftfahrwesens an den Geschäftsherrn zurück, und gleichzeitig sendet sie eine entsprechende Anweisung an die zur Verlosung bestimmte Firma, etwa des Wortlautes: „Für den Landwirt X sind Y kg Benzol aus Verlosung aus Ihren Beständen freigegeben worden.“  
Die bisher von den Landwirtschaftskammern ausgeteilten Freigabebescheide sollen noch bis zum 15. Juni d. J. Geltung behalten. Vom 1. Juni ab dürfen die Landwirtschaftskammern neue Freigabebescheide nicht mehr ausstellen.

Merseburg, den 31. Mai 1917.  
F.-Nr. 2976 L.  
Der Königl. Landrat.  
F. B.: Kärken, Kreissekretär.

**Bekanntmachung.**

Die zahlreich mir jetzt zugehenden Anträge, betreffend Zuweisung von Einmachereien veranlassen mich, darauf hinzuweisen, daß die Verteilung der Einmachereien in diesem Jahre auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten nach der Kopfzahl der Haushaltungen ausgesetzt erfolgt. Auf den Kopf entfallen voraussichtlich rund 8 Pfund. Die Verteilung beginnt Mitte Juni.  
Oberzeugern, die sich verpflichten, eine entsprechende Menge Einmachereien (Warmeisende, Mus pp.) zur Verteilung an die Allgemeinheit gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen, bin ich bereit, an der vorläufigen Aufstellung der Zuteilung dieser Anträge eine besondere Berücksichtigung zu erteilen.  
Diesbezügliche Anträge sind bis spätestens 8. Juni bei der Ortsbehörde einzulegen. Mir direkt zugehende Einzelanträge können leider nicht berücksichtigt werden.  
In Anbetracht der zur Verfügung stehenden geringen Mengen muß in erster Linie zunächst viel Eibt andermweit (a. B. durch Büden und fertigeren) haltbar oder im Falle sofortigen Genusses nach dem Roden durch Zufug von Süßholz mindrecht gemacht werden.  
Merseburg, den 1. Juni 1917.  
Der Königl. Landrat.  
F. B.: Kärken, Kreissekretär.

**Städtliches Volksbad.**  
**Wiedereröffnung:**  
Mittwoch, den 6. Juni 1917,  
von 6-9 Uhr.  
Merseburg, den 4. Juni 1917.  
Der Magistrat.

**Erich Heine**  
Goldschmied  
vorm. Osv. Rossberg  
empfiehlt sein Lager  
von  
**neuzzeitigem  
Silberschmuck.**  
**1 Tischlerlehrling**  
sucht  
W. Reinicke,  
Unterallenburg 24.

**Bekanntmachung.**

Die Einreichung der Diätenverträge zur Genehmigung durch den Kreis-Ausschuß bedarf es nicht. Die Gemeinde- und Ortsvorsteher des Kreises erhalte ich jedoch den Bescheid in den Verhandlungen der Diätaltagung zur Beglaubigung an machen. Ob für die Kreisangehörigen zu vorzuziehenden Preisen zu liefern. Der Kommunalverband selbst beschafft nicht in die Verträge einzureichen.  
Merseburg, den 1. Juni 1917.  
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses  
F. B.: v. Wilmowski.  
F.-Nr. 2975 K. A.

**Bekanntmachung.**

Die Preiskommission für die Provinz Sachsen hat vom 30. Mai ab die (Erzeuger-) Vertragspreise für Spargel bei Sorte I auf 65 Pf., bei Sorte II auf 55 Pf., bei Sorte III auf 45 Pf., unvorbehalten auf 20 Pf. für unvorbehaltenen Spargel auf 45 Pf. für das Bund schneidet. Des Fernern ist als der Erzeugerpreis bei Maßrößen bis zum 25. Juni auf 11 Pf., sodann auf 8 Pf., bestimmt worden.  
Die Verkaufspreise im Groß- und Kleinhandel müssen im angemessenen Verhältnis zu diesen Erzeugerpreisen stehen.  
Merseburg, den 4. Juni 1917.  
Der Königl. Landrat.  
F.-Nr. 2962K. W.

**Bekanntmachung.**

Der Vorstand der Bauarbeiten zur Erweiterung des Militärhospitals Merseburg macht die Bewerbung der provisorischen Unterführung des Gemma-Röhrener Wegs in dem neu angelegten Damm des Mühlener Höhenüberganges erforderlich. Der Vertrag wird auf ein festes Baujahr an der Unterführung vergeben. Die Bewerbung wird etwa 10 Tage dauern; sie hat sich nach der Lage der Verhältnisse nicht vermeiden lassen.  
Merseburg, den 5. Juni 1917.  
Der Königl. Landrat.  
F. B.: v. Wilmowski.

**Bekanntmachung.**

Es wurde verurteilt: der Hofschloßer Kurt P. o. s. a. Merseburg, wegen  
a) Verstoß mit Kriegsgefangenen (Wagge von Brot an dieselben) zu 12 A. evtl. für je 3 A. 1 Tag Haft und  
b) wegen Verstoß gegen den Kriegsgesetz (Kriegsgesetz) zu 15. Februar 1916 an 18 A. evtl. für je 3 A. 1 Tag Haft.  
Veröffentlicht auf Anordnung des stellv. Generalkommandos.  
Merseburg, den 1. Juni 1917.  
Der Königl. Landrat.  
F. B.: Kärken, Kreissekretär.  
F.-Nr. 845 D.

**Bekanntmachung.**

Es wurde verurteilt: der Kaufmann Karl C. e. a. r. d. i. in Schenke bei Verkauf von Schuppen ohne Bezugshaus zu 10 A. Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis.  
Veröffentlicht auf Anordnung des stellv. Generalkommandos IV. Armee-korps.  
Merseburg, den 30. Mai 1917.  
Der Königl. Landrat.  
F. B.: v. Wilmowski.  
F.-Nr. 826 D.

**Bekanntmachung.**

Es wurde verurteilt: der Arbeiter Josef K. i. z. s. o. a. in Grottau wegen verbotenen Verkehrs mit Kriegsgefangenen zu 10 A. evtl 2 Tagen Gefängnis.  
Veröffentlicht auf Anordnung des stellv. Generalkommandos IV. Armee-korps.  
Merseburg, den 31. Mai 1917.  
Der Königl. Landrat.  
F. B.: v. Wilmowski.  
F.-Nr. 832 D.

**Bekanntmachung.**

Es wurde verurteilt: die Landwirts-Gefrau Selma H. i. e. m. a. n. geb. Brändt wegen fahrlässiger Abgabe des Kartoffelbestandes zu 300 A. evtl. 30 Tagen Gefängnis u. Einziehung der verbleibenden Kartoffel.  
Veröffentlicht auf Anordnung des stellv. Generalkommandos IV. Armee-korps.  
Merseburg, den 31. Mai 1917.  
Der Königl. Landrat.  
F. B.: v. Wilmowski.  
F.-Nr. 832 D.

**Bekanntmachung.**

Die Feltme für die Woche vom 3. bis 10. Juni wird hiermit auf 60 Gramm festgelegt.  
Merseburg, den 31. Mai 1917.  
Der Königl. Landrat.  
F. B.: Kärken, Kreissekretär.

**Öffentliche Holzverdingung für das Feldheer im Bereich des IV. Armee-korps**

für die Monate August und September 1917.  
Alle Sägemerz- und Holzhandlungen, die Wohn- und Geschäftsanlagen im Bereich des IV. A. K. haben, werden zur Einreichung von Angeboten aufgefordert.  
Es sollen bezogen werden:  
Rundholz, zweifelhalt befestigt oder befestigtes Rundholz, geschnittenes Kantholz, Hobelholz, Bretter, Wägen, Kisten, Stangen, Hindernis-plätze und Schurzholzstrahlen.  
Angebotsumerlagen sind entweder vom Militär-Baumamt II, Magdeburg, Baumamtstr. 14, Fernruf 7081, anzufragen, oder können bei Ein-sichtnahme der Bedingungen bei den anderen abnehmenden Dienststellen in Empfang genommen werden. Die Angebote bis bis spätestens zum 20. Juni 1917 mittags 12 Uhr einzureichen.  
Die Bieter bleiben bis 25. 7. 17 an ihre Angebote gebunden.  
Die Bedingungenunterlagen nebst Zusammenstellung der Miet-preise und Preisbestimmungen liegen auch bei den Militär-Baumämtern in Magdeburg, Halle und Wittenberg, sowie bei den Militär-Baumämtern in Altenburg und Torgau.  
Angebote, die höhere als die Miethpreise enthalten, werden zurück-gewiesen; im übrigen werden bei nicht gleichem Verhältnis die niedrigen Angebote berücksichtigt.  
Die Bieter von Schurzholzstrahlen sind verpflichtet, in seinem Bezirk mehr als die vom Kriegamt dafür festgesetzte Höchstpreise für Mindernheiten zu zahlen und müssen diese Verpflichtung aus ihren Unterlieferanten verlangen.  
Magdeburg, den 28. Mai 1917.  
Militär-Baumamt II.

**Kotes Kreuz.**

Reisebescheinigungen bei dem Zweigverein vom Roten Kreuz am Merseburg, Seefriedstraße 1. 80. Stie.  
Aus der Stadt Merseburg:  
Der Gefährdungen 100 Cier. Mts. Sand 10 8 kleine Häuser, Weber, Häckerstraße 1 Glas Kürbis, Rektor Hübel 1 Boden Heberdiele, 1. Volkshausfalle durch Herrn Lehrer Nürnberg, eine Sammlung Jagdabfälle, Raffesay und Staniel, Voigtel Bücher, Ungen. Häher.  
Aus dem Landkreise Merseburg:  
Schule Waldendorf eine Sammlung Reis- und Roggenkörner, E. Lange-Händorf 2 Leuben, 60 Eier, der Frauen- und Jungfrauen-Verein Holleben durch Frau P. Jantzi 9 Waschlappen.  
Mit herzlichem Danke an alle freundlichen Geber bitten wir um weitere Gaben. Solche werden stets gern entgegen genommen während der Sprechstunden vom Roten Kreuz, von 11-1 Uhr vorm. in der Seefriedstraße 1 am an den Wochenmarkttagen am Stande der Damen vom Roten Kreuz bzw. im Heiner'schen Porellengeschäft.

**Kofffleisch- und Fleischwaren-Verkauf**

finde bei Hoffmann Obere Breitestraße Nr. 4 am 6. Juni 1917  
Vormittags von 8-9 Uhr auf die Ordnungsnr. 1-100  
" " " " 9-10 " " " " 101-200  
" " " " am 7. Juni 1917  
Vormittags von 8-9 Uhr auf die Ordnungsnr. 201-300  
" " " " 9-10 " " " " 301-400  
Nati: Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch oder Fleischwaren besteht nicht.  
Merseburg, den 5. Juni 1917.  
F. B.: 8320/17. Die Polizeiverwaltung.

**Butter- und Margarine-Verteilung.**

Am Sonntag, den 3. Juni 1917 wird gegen 10 Uhr in den Verkaufsstellen folgende Höhe günstigen Fettmarken Butter und Margarine ausgegeben und zwar  
in den Verkaufsstellen 1-7: (Albert, Vogel, Kühner, Ritterlich, Tränkner, Künede, Komsumverein-Laughedierstraße)  
**60 Gramm Butter** zum Preise von 32 Pf., in den Verkaufsstellen 8-14: (Lehmann, Schulz, Kriehöfer, Rißler, Rößler, Schanze, Rößler, Komsumverein an der Beilei, Trömer)  
**60 Gramm Margarine** zum Preise von 26 Pf.  
Im übrigen bleibt es bei dem bisher Bekannten Verfahren.  
Die Marken müssen zur Begleitung des Verkehrs bis spätestens Donnerstagabend an die Verkaufsstellen abgeliefert werden.  
Merseburg, den 5. Juni 1917.  
F. B.: 2525/17. Der Magistrat.

**Kirchliche Nachrichten.**

Dom. Getauft: Der Kriegsinvald Oskar Kurda und Frau Frieda geb. Berger. — Beer-digt: Der Landhmann Gust Ungermaun.  
Stadt. Getauft: Helmut, unehel. Sohn. — Beer-digt: Des ehemaligen Soldaten von Wangeln der Fischer-Obermeister Bräntzel der Sohn des Arbeiters Schmidt.  
Altenburg. Getauft: Gertrud Dora, Tochter d. Stellverflossers Hlag. — Beer-digt: Der Bedient der K. H. Sozialist Weber, die Tochter des Königl. Hofmusikdirektors Kesser.  
Neumark. Getauft: Karl Robert Fritz, Sohn des Bäckermeisters Knauff. — Beer-digt: Die Witwe Hergelich, geb. Hoffe, Andreaeheim, Charlotte Bornemann, Tochter des verstorbenen Rellners Bornemann.

**1 oder 2 möbl. Zimmer**

zu mieten gesucht. Offerten mit Preis unter V. u. an die Geschäfts-ll. Nr. 2525/17.

**Die grosse Mode!**  
Kunstseidene gestrickte Jacken für Damen, junge Mädchen und Kinder  
Kunstseidene gestrickte Blusen  
Kunstseid. gestrickte Kindermäntel  
empfehlen in sehr großer Auswahl und vielen modernen Farben preiswert  
**H. Schnee Nachfolger**  
A. & F. Ebermann  
HALLE a. S. Gr. Steinstr. 84.

**Obst-Verkauf.**  
Der diesjährige Obstanhang der Rittergüter Bentendorf mit Deltig a. B., Beschütz und R. Landst. mit Dom. Landst. soll an den Best-bietenden gegen bare Zahlung sofort nach Zuschlagserteilung verkauft werden.  
Schriftliche Gebote sind bis zum 9. dts. Mts. an und einzureichen. Die sonstigen Bedingungen können in unserem Kontor eingesehen werden. Bentendorf bei Deltig am Berge, den 1. Juni 1917.  
**Gebr. Zimmermann,**





# Bekanntmachung.

Für den Verkehr in den Osteebädern und den an der Küste gelegenen Eristaliten im Bezirk des II. Armeekorps und die Insel Rügen wird bestimmt:

### I. Bestimmungen über Ausweispapier.

- 1. Badebäder und Bäder, die reichsdeutsch sind oder verhältnismäßig Staaten angehörend sind, sind für den Aufenthalt in den Badeorten und den an der Küste gelegenen Eristaliten widerruflich gestattet, wenn sie im Besitze eines von der Polizeibehörde des Wohn- oder dauernden Aufenthaltsortes ausgetheilten Ausweispapieres sind, mit einer Personalbeschreibung, eigenhändiger Unterschrift und einer Photographie des Inhabers aus neuerer Zeit, sowie mit einer amtlichen Bescheinigung darüber versehen ist, daß der Inhaber des Ausweises tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat. Für Familien genügt ein Familienausweis, der die Personalbeschreibungen und Photographie über 10 Jahre alter Personen (nebst eigenhändiger Unterschrift und Bescheinigung) annehmt. Auspersonal und nicht zur Familie gehörige Kinder können in den Ausweis der Familie, mit der sie zusammenreisen, mit aufgenommen werden. Volljährige (eigene und fremde) Kinder bedürfen eines besonderen Ausweises. Der Ausweis wird heimfrei erteilt.

Die Polizeibehörden dürfen den Ausweis nur ausstellen, wenn die Persönlichkeits- und Antragsunterlagen in jeder Hinsicht einwandfrei sind. (Muster I.)

Für diejenigen Personen, welche im Korpsbezirk ihren dauernden Wohnsitz haben, genügt ein von der Polizeibehörde des Wohnortes ausgetheiltes Dauerbeweis nach angeführtem Muster (Muster II).

2. Ein Ausweis ist erforderlich für jeden Aufenthalt, auch wenn er weniger als 24 Stunden beträgt. Der Ausweis berechtigt innerhalb der beantragten Gültigkeitsdauer, die 6 Monate nicht übersteigen darf, zu ein- oder mehrmaligen Besuchen des Badeortes oder der an der Küste gelegenen Eristaliten.

3. Unter den Badebädern und Bädern sind alle Personen zu verstehen, die in den betreffenden Badeorten und den an der Küste gelegenen Eristaliten weder ihren Wohnsitz noch ihren dauernden Aufenthaltsort haben.

4. Bei gemeinlich unter Führung reisenden Schulfahrern (Pericolonien), deren Entsendung von Schulen und wohlthätigen Vereinen veranlaßt wird, genügt für die minderjährigen Mitglieder anstelle der Ausweise eine von der Schule oder dem Verein namentlich aufgestellte Liste mit Angabe des Geburtsdatums und Bezeichnung der Eltern oder Vormünder (Name, Wohnort, Wohnung), wenn die Erlaubnis zum Besuche des Badeortes oder der an der Küste gelegenen Eristaliten vorher bei dem stellvertretenden Generalkommando eingeholt ist.

5. Reichsdeutsche und Angehörige verbündeter Staaten, die aus dem neutralen oder verbündeten Ausland oder aus den besetzten Gebieten zurückerufen sind, bedürfen keines besonderen Ausweises nach I. 1, wenn der Pass oder das ihm gleichwertige Reisepapier als Beleg für den betreffenden Badeort oder den an der Küste gelegenen Ort anliegt.

6. Militär reichsdeutscher und verbündeter Staaten angehörige Militärpersonen in Uniform weisen sich durch Militärpapiere aus.

Für deutsche Beamte ist für den Verkehr in den Osteebädern sowie in den an der Küste gelegenen Eristaliten im Bezirk des II. Armeekorps und auf der Insel Rügen eine Dauerbeweiskarte ihrer vorgesetzten Dienstbehörde nach beistehendem Muster genügt (Muster III).

7. Die Ausweise sind stets mitzuführen und den zukünftigen Beamten und Militärpersonen auf Verlangen vorzuzeigen.

8. Jeder Ritz und Haushaltungsanstand, welcher gegenwärtig Fremde bei sich aufnehmen will, hat sich bei der zukünftigen Dienstbehörde zwecks Erteilung der Genehmigung zu melden. Diese Genehmigung ist auch erforderlich zur Aufnahme von Verwandten auf länger als 3 Tage. Ueber die erfolgte Genehmigung wird eine Bescheinigung erteilt und eine Liste geführt.

9. Für die Meldepflicht ist die Bekanntmachung vom 14. September 1918 Abt. Z. Nr. 57438 maßgebend. Für Kinder unter 14 Jahren haben die Eltern oder Vorgesetzte die Eintragung zu machen.

10. In Zweifelsfällen sind die Polizeibehörden berechtigt, verbindliche Anordnungen zu erlassen. Die Wirte sind verpflichtet, den überwachenden Militärpersonen und Beamten zu jeder Zeit für Fremdenbuch vorzulegen und die Fremdenzimmer zur Kontrolle zu öffnen.

### II. Für die Insel Rügen wird bestimmt:

- 1. Jede Person, welche auf der Insel keinen dauernden Wohnsitz hat, muß im Besitze eines Personalausweises nach Abt. I. 1 Absatz 1 sein.
- 2. Jeder Bewohner von Rügen, welcher die Insel verläßt oder auf sie zurückkehrt, muß im Besitze eines Dauerbeweises nach angeführtem Muster sein. (Muster II.)

Kinder unter 14 Jahren bedürfen keines Ausweises.

3. Der Ausweis ist jederzeit auf Verlangen den dienstlichen Sicherheitsbeamten vorzulegen.

### III. Die Zulassung feindlicher und neutraler Ausländer ist verboten.

Ausnahmen unterliegen der schriftlichen Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos. Feindliche und neutrale Ausländer, die in Deutschland wohnen oder ihren dauernden Aufenthaltsort haben, weisen sich durch den Ausweis zu I. 1 und durch den Pass oder den keine Stelle vertretenden Paßersatz aus; die aus dem Auslande oder aus den besetzten Gebieten einreisenden feindlichen und neutralen Ausländer müssen im Besitze des vorgeschriebenen Passes sein. Meldepflicht siehe Abt. I. 9 und 10.

### IV. Bestimmungen über die Abwicklung des Badeverkehrs.

- 1. Badeanstalten dürfen errichtet und benutzt werden. Das Betreten der Strände ist gestattet. Der Strandbesuch braucht nicht erzwungen zu werden.
- 2. Betretung und Benutzung des Strandes unterliegen nach den dritten Vorschriften den von den Konditionen zu treffenden Bestimmungen.

- 3. Photographieren und Zeichnen sowie das Mitführen von photographischen Apparaten ist verboten. Ausnahmen unterliegen der schriftlichen Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos.
- 4. Vergnügungsdampfer, Motorboote, Segel- und Ruderboote dürfen an den für den Badeverkehr erlaubten Küstentrafiken verkehren, ausgenommen ist die Schweinebinder Wacht. Für die Benutzung der Boote sind die Bekanntmachungen vom 28. November 1915 (Z. 54918) und vom 28. Oktober 1916 (Z. 52787) zu beachten.
- 5. Einfahrtszonen und Erleichterungen sind vom Sandstrand beim stellvertretenden Generalkommando beim bei der Kommandantur Schweinebinder zu beantragen.
- 6. Die Einhaltung der gegebenen Bestimmungen wird durch die örtlich zuständigen Polizeibehörden, sowie deren Beauftragten und die örtlichen Polizeibehörden überwacht. Die Landräusmeister haben die Durchföhrung zu überwachen. Für die im Bestimmungsbereich Schweinebinder liegenden Baderorte ist der Kommandant zum Ersatz für etwa erforderlich ersetzte abändernde Bestimmungen bzw. für Zuföhrte zuständig.

### V. Zuwiderhandlungen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit erfolgt, werden gemäß § 36 des Gesetzes über den Befugenzustand vom 4. Juni 1851 bestraft, sofern andere Befugnisse nicht eine höhere Strafe anordnen.

### VI. Diese Verordnung tritt zu I, III, IV und V mit dem 1. November 1918, zu II mit dem 15. Dezember 1918 in Kraft.

Sitzung, den 28. Oktbr., 14. Novbr., 11. Dezbr. 1918 und 16. Mai 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des II. Armeekorps  
gg: Föhr, von Vietinghoff,  
General der Kavallerie à la suite des Kaiserl. Regim. Königin.  
Abt. Z. Nr. 68550/70489/73729/83320.

Veröffentlicht:  
Merseburg, den 2. Juni 1917.  
Der königliche Landrat,  
J. W. Kückern, Kreissekretär.

# Ausweis

zum Aufenthalt im Osteebad \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_

(Stand oder Beruf, Vor- und Zunamen) \_\_\_\_\_ aus \_\_\_\_\_ (nebst Familie).

Gültig vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 191\_\_\_\_\_ für folgende Personen:

- 1. (Vor- und Zunahme) \_\_\_\_\_ Photographie (abzukaempfen) \_\_\_\_\_ Eigenhändige Unterschrift.

2. pp. wie bei 1. 3. pp. wie bei 2. 4. (Vor- und Zunahme) \_\_\_\_\_ 8 Jahre alt!

5. (Vor- und Zunahme) \_\_\_\_\_ 6 Jahre alt! 6. (Vor- und Zunahme) \_\_\_\_\_ Dienstmädchen.

Personalbeschreibung. Photographie (abzukaempfen) \_\_\_\_\_ Eigenhändige Unterschrift.

Es wird becheinigt, daß der/die Vorgesetzte(r) tatsächlich die durch Photographie(n) dargestellte(n) Person(en) ist/sind und die Unterschriften eigenhändig vollzogen haben. \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 191\_\_\_\_\_

Die Polizeiverwaltung. (Dienststempel.) \_\_\_\_\_

# Dauer-Ausweiskarte

für \_\_\_\_\_ (Stützfalte.)

Vor- und Zunamen: \_\_\_\_\_ Geburtsstag: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ Mund: \_\_\_\_\_ Gestalt: \_\_\_\_\_ Augen: \_\_\_\_\_ Rinn: \_\_\_\_\_ Bart: \_\_\_\_\_ Nase: \_\_\_\_\_ Haare: \_\_\_\_\_

Besondere Kennzeichen: \_\_\_\_\_ (Eigenhändige Unterschrift.) \_\_\_\_\_

Es wird hiermit becheinigt, daß der Pökinhaber vorliegende Unterschrift eigenhändig vollzogen hat. \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 191\_\_\_\_\_

Die Disziplinbehödrde.

### Muster III.

(Vorderseite rote Muster II.)

Vor- und Zunamen: . . . . .	.....
Geburtsdag: . . . . .	.....
Geburtsort: . . . . .	.....
Staatsangehörigkeit: . . . . .	.....
Größe: . . . . .	Mund: . . . . .
Gestalt: . . . . .	Augen: . . . . .
Rinn: . . . . .	Bart: . . . . .
Nase: . . . . .	Haare: . . . . .

Hier ist die Photographie aufzukleben und darauf abzukaempfen, daß der Stempel \_\_\_\_\_ die Karte und die Photographie trifft.

Besondere Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Es wird hiermit becheinigt, daß der Pökinhaber die durch die Photographie dargestellte Person ist, die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig vollzogen hat und in dienlichem Auftrag reist. \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 191\_\_\_\_\_ (Vorgesezte Dienstbehörde.)

(Eigenhändige Unterschrift.) \_\_\_\_\_

# Bekanntmachung.

Die Leitung des Bedarfs an Schmiedeböden für landwirtschaftliche Betriebe aller Art liegt auf dem Amte Merseburg. Es wird deswegen darauf hingewiesen, daß die Maschinenfabrik des Landwirtschaftsministeriums mittelst der Erziehung der Schmiedeböden Kolossus sich verwenden läßt. Bei der im Laufe des Sommers stattfindenden Abfuhr der großen Kolossalen Böden große Mengen von Kolossalen und kleinen zu diesem Zwecke zur Verfügung. Nach angelegten Versuchen soll eine etwa von gleichen Teilen zusammengesetzte Mischung von Schmiedeböden und von Kolossal zur Unterhaltung des Schmiedeböden sich bewähren erwiesen haben. Die Kriegsmaschinenfabriken wollen Gelegenheit nehmen, hierauf hinzugehen. Ferner müssen wir darauf aufmerksam machen, daß die rechtzeitige Anbringung der Erzeugnisse Drehschleifmaschinen, Mühlmaschinen und dergl. von größter Bedeutung ist. Bei dem Mangel an Facharbeitern brauchen die Reparaturwerkstätten naturgemäß längere Zeit um im Frieden, um die Wiederherstellungsarbeiten zu erledigen. Wo der Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten an der bisherigen Einkaufsstelle nicht abgedeckt werden kann oder wo die Reparaturwerkstätten die aufgegebenen Reparaturen nicht leisten können, sind die Maschinenausgleichsstellen (Nach) anzurufen, welche kostenlos die Vermittlung für den Ankauf von Maschinenfabriken, Händlern und Reparaturwerkstätten übernehmen.

Maschinenausgleichsstellen befinden sich:  
Merseburg, Kaiserstraße 12a für die Kreise: Dierburg, Magdeburg, Salzwedel, Stendal, Gardelegen, Jerchow I und II, Neuhaldensleben, Wolmirstedt, Döberritz, Wanzleben, Halberstadt, Bernburger, Querfurt, Halle a. S., Merseburg.  
Bernburg, Parkstraße 11 für die Kreise: Ballenstedt, Bernburg, Götzen, Dessau, Zerbst.  
Leipzig, Ballenstedterstraße 118 für die Kreise: Torgau, Delitzsch, Weißenfels, Seitz, Naumburg, Schweinitz, Liebenwerda, Altenburg, Ronneburg, Naumburg.  
Erfurt, Bahnhofstraße 6 für die Kreise: Nordhausen, Gerstungen, Wechleben, Erfurt, Langensalza, Schloßburg.  
Jwanitz a. S., Amalienstraße 6 für den Kreis Jwanitz.  
Die Vertrauensleute für die Maschinenausgleichsstellen sind:  
Direktor Böckling, Salzwedel, Ueberlandzentrale, Paul Kockemann, Genthin, Architekt Vargum, Stendal, Theo Zimmermann, Burg a. M., Wilhelm Bräde, Neuhaldensleben, Albert Thormann, Schönebeck a. E., Ludwig Winkler, Garbe a. S., Direktor Max Brünn, Gardelegen, Ueberlandzentrale, Gustav Wölke, Döberritz, Weiser, Seebach bei Magdeburg, Bernburger, Markt, Wechleben, Ingenieur W. Hartkopf, Halberstadt.

Die Vertrauensleute für die Maschinenausgleichsstellen sind:  
Direktor Karl Waber, Dessau, Betriebsdirektor Müde, Dessau, Bernburger, Markt, Wechleben, Direktor Günther, Stokfurt, Direktor Rob, Wechleben, Fabrikbesitzer Steint, Döberritz, Ingenieur Niemeier, Ballenstedt. Der Vertrauensmann für die Maschinenausgleichsstellen ist:  
Herr Ingenieur Bruno Dartwig, Wansleben, Merseburg, den 31. Mai 1917.  
Der königliche Landrat,  
J. W. Kückern, Kreissekretär.

# INSERATE

im „Merseburger Tageblatt“ (Kreisblatt)

haben stets den besten Erfolg.